

# JURISTISCHE GESELLSCHAFT OSNABRÜCK-EMSLAND

Osnabrück, 20.01.2015

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer nächsten Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am

**Donnerstag, den 19. Februar 2015 um 18.00 Uhr**

in die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim,  
Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück.

**Herr Prof. Dr. Henning Radtke**

**Richter am Bundesgerichtshof**

spricht über das Thema

## **„Der Verfall als Instrument strafrechtlicher Vermögensabschöpfung“**

„Verbrechen darf sich nicht lohnen“. Getreu diesem Motto kann durch Straftaten erlangtes Vermögen durch Anordnung des Verfalls (§ 73 StGB) abgeschöpft werden. Dieser richtet sich nicht nur gegen den Täter, sondern ebenso gegen Dritte, denen unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten hervorgegangenes Vermögen zugeflossen ist. Das können auch Unternehmen sein. Solche Maßnahmen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung können sie in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Was legitimiert vor dem angedeuteten Hintergrund den Verfall? Wie weit reichen die Möglichkeiten strafrechtlicher Vermögensabschöpfung? Handelt es sich um eine Maßnahme mit Strafcharakter, die dann den Beschränkungen des verfassungsrechtlichen Schuldprinzips unterliegt, oder um ein Instrument des Konditionenrechts mit den Wertungen der §§ 812 ff. BGB, das lediglich in ein strafrechtliches Gewand gekleidet ist? Der Referent wird Grundlagen, Funktionen und Reichweite des Verfalls näher beleuchten. Dazu gehört auch die im vergangenen Jahr in Kraft getretene Europäische Richtlinie zur Einziehung im Strafrecht, die Anpassungen – im Sinne von Erweiterungen – des nationalen Rechts mit sich bringen könnte.

**Der Referent**, Jahrgang 1962, hat in Göttingen studiert. Dort folgten Promotion (1993) und Habilitation (1997). Er übernahm von 1998 bis 1999 die Vertretung des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafvollzug und Kriminologie an der Universität Saarbrücken. Von 1999 bis 2002 hatte er dort die Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Nebengebiete inne. Von 2000 bis 2002 war er auch als Richter im Strafsenat des Saarländischen Oberlandesgerichts tätig. Von 2002 bis 2005 war er Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Marburg. Seit Oktober 2005 lehrte er an der Juristischen Fakultät der Universität Hannover. Darüber hinaus war er als Richter im 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle tätig. Anfang Oktober 2012 wurde er zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt. Er gehört dem 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs an und ist Honorarprofessor an der Universität Hannover.

**Dem Vortrag geht um 17.45 Uhr ein Sektempfang voraus. Bitte machen Sie auch Freunde, Bekannte und Kolleginnen und Kollegen auf die Veranstaltung aufmerksam.**

Mit den besten Empfehlungen

Heuer, Prof. Dr. Sinn, Dr. Veen, Dr. Lübbersmann, Rolf Müller

